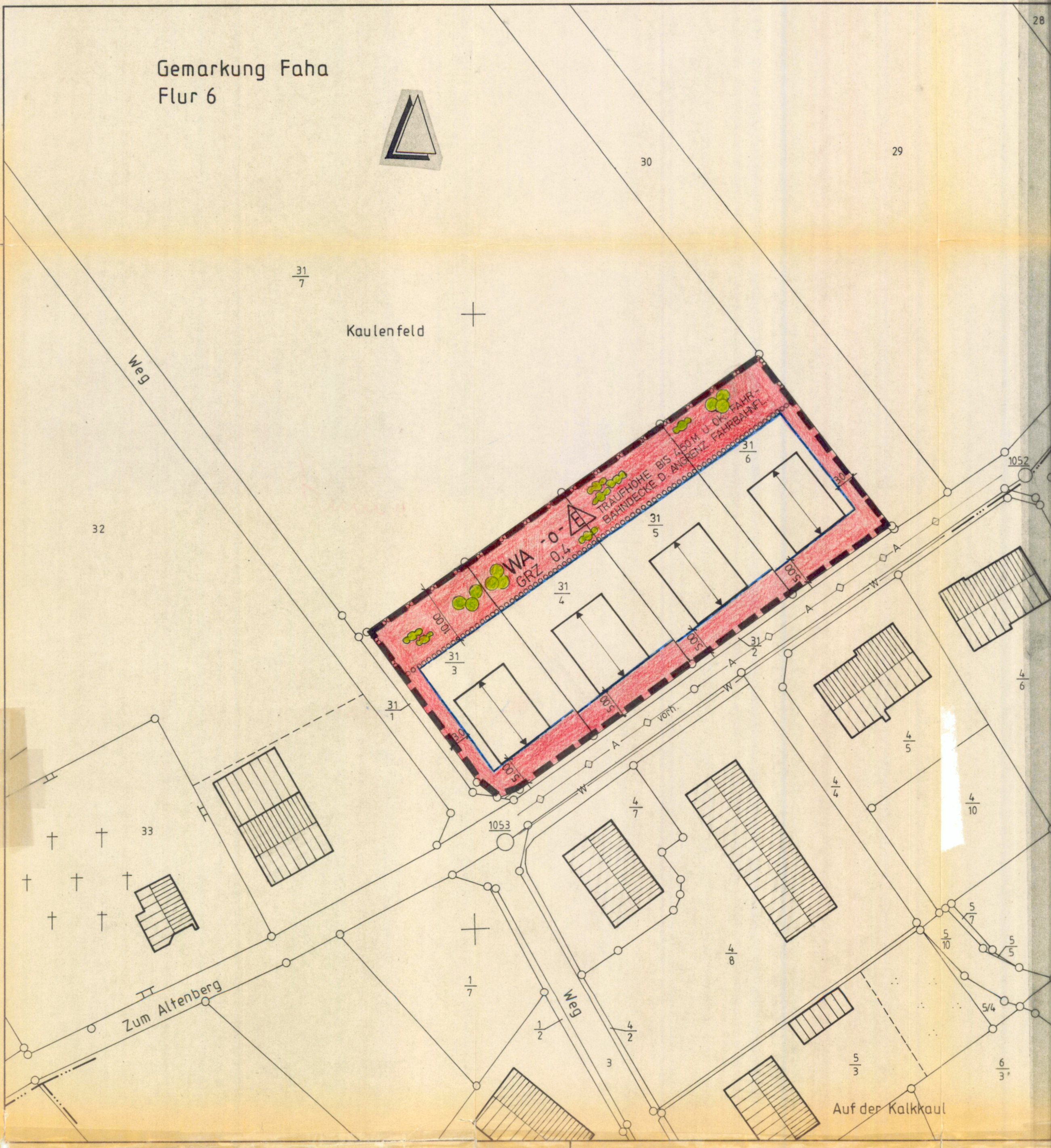




Textfestsetzung gemäß § 9 Abs. 1 und 7 des Baugesetzbuches

0 Räumlicher Geltungsbereich	SIEHE PLAN
1 Art der baulichen Nutzung	
1.1 Baugebiet	ALLG. WOHNGEBIET § 4 ABS. 2 U. 3.1 BauNVO
1.1 zulässige Anlagen	§ 4 ABS. 3.2-3.5 BauNVO
1.3 nicht zulässige Anlagen	
Maß der baulichen Nutzung	0.4
1.5 Grundflächenzahl	
Traufhöhe bis 4,50 m über Oberkante Fahrbahndecke der angrenzenden Fahrbahnflächen	
2. Bauweise	OFFEN (EINZELHAUSER GEM. § 22 ABS. 2 BauNVO)
2.1 überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE PLAN
2.2 Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE PLAN
4. Flächen für Nebenanlagen die auf Grund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen, sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten.	NEBENANLAGEN GEM. § 14 BauNVO, GARAGEN UND ÜBERDACHTE STELLPLATZE INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN GEM. § 23 BauNVO
13. Die Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen	SIEHE PLAN
25. für einzelne Flächen oder für ein Baugebiet oder Teile davon sowie für Teile baulicher Anlagen mit Ausnahme der für Landwirtschaftliche Nutzungen oder Wald festgesetzten Flächen	
a) das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	SIEHE PLAN
b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	ENTFALLT
Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 4 BauGB u. § 83 LBO	
Gestaltung der Hauptgebäude	
Dachform und Gestaltung	
1. Satteldächer, Dachneigung 30 - 40°, Dachaufbauten als Schleppgauben nicht größer als 25% der Dachfläche.	
2. Dacheindeckung mit Ziegel, Dachsteinen, Schiefer oder Dach- platten (Schieferart). Andere Materialien sind nicht zugelassen.	
3. Traufhöhe bis 4,50 m über oberkante Fahrbahndecke der angrenzenden Fahrbahnflächen.	

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

nach Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

- Geltungsbereich rechtsgültiger Bebauungsplan
- Allgemeines Wohngebiet
- bestehende Gebäude
- geplante Gebäude
- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- bestehende Grundstücksgrenze
- Hauptversorgungsanlagen und Hauptwasseranlagen
- Wasserleitung
- Abwasserleitung
- Baum zu pflanzen
- Sträucher zu pflanzen
- sonstige Bepflanzung
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern
- Firstrichtung
(Stellung der Gebäude)

Die Übereinstimmung des Planes
mit dem Katasternachweis wird
bescheinigt.

Merzig, den 15.06.1993

Katasteramt
Im Auftrag



VERFAHRENSABLAUF

- Der Gemeinderat der Gemeinde Mettlach hat in der Sitzung
am **08. Sep. 1992** die Aufstellung des Bebauungsplanes gem.
§ 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Dieser Beschluß wurde am **02. Okt. 1992** ortsüblich bekannt-
gemacht.
Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde dem
Ingenieurbüro E. Zimmer und Partner, Merzig - Hilbringen
in Auftrag gegeben.
- Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gem. § 2 Abs. 2 des BauGB-
MaßnahmenG und des § 4 Abs. 2 des BauGB im Rahmen
der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
- Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte
vom **22. März 1993** bis zum **22. April 1993**.
- Der Gemeinderat Mettlach hat den Bebauungsplan gem. § 10
BauGB in der Sitzung am **06. Juli 1993** als Satzung beschlossen
mit der Maßgabe, daß die örtlichen Bauvorschriften gem. § 83
Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB als
Festsetzungen im Bebauungsplan aufgenommen werden.
Mettlach, den **21. Okt. 1993**
Der Bürgermeister
- Der Bebauungsplan wurde mit Schreiben vom **22.10.93**
gem. § 11 BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechts-
vorschriften wird nicht geltend gemacht.
Saarbrücken, den **18.11.93** SAARLAND
Ministerium für Umwelt
14-II-6656/93 36/114c
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am
10. Dez. 1993 örtlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekannt-
machung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Mettlach, den **10. Dez. 1993**
Der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN
- SATZUNG -
GEMEINDE METTLACH
ORTSTEIL FAHA
KAULENFELD

M 1 : 500